

# ■ Berliner ■ Erklärung

■ zu Berufsethik und  
■ berufsbezogenen Prinzipien  
■ des DBSH



**DBSH**

Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

### VORWORT

*Bereits vor 15 Jahren hat der DBSH berufsethische Prinzipien erarbeitet. In den letzten Jahren haben sich die ethischen Anforderungen in der Praxis der Sozialen Arbeit ebenso gewandelt wie die Akzeptanz ethischer und menschenrechtlicher Prinzipien sich verbreitete.*

*Heute ist das Verhältnis zwischen grundsätzlicher Ethik und berufsbezogenen Prinzipien neu zu begründen, auszuhandeln und die Bedeutung einer Berufsethik zu betonen.*

*Soziale Arbeit wird in ihrem Nutzen verstärkt jenseits der Frage nach sozialer Gerechtigkeit und Menschenwürde ökonomisch bewertet.*

*Die Praxis Sozialer Arbeit sieht sich auf unterschiedlichen Ebenen mit den Folgen neoliberaler Gesellschaftsentwicklung konfrontiert. Notwendig ist heutzutage eine transparente und nachvollziehbare ethische berufliche Orientierung in Dilemmata-Situationen, die dem eigenen fachlichen Anspruch gerecht wird. Nur so können die Kolleginnen und Kollegen auf eine berufsethische Orientierung zurückgreifen, wenn sich neoliberales Denken in der Gesellschaft nur auf Effizienz und Effektivität reduziert und Mitmenschlichkeit und Solidarität verloren gehen.*

*Die vorliegende „Berliner Erklärung“ beschreibt die Aufgaben und Chancen, die mit der Etablierung einer Professionsethik für die Profession verbunden sind. Wir laden alle Interessierten zur Mitgestaltung ein.*

*Unser Dank gilt denjenigen, die sich an den Vorarbeiten zur Berliner Erklärung und der Berufsethik intensiv beteiligt haben. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement wäre eine Fortschreibung der berufsethischen Prinzipien nicht möglich.*

*Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion, die zu einer Berufsethik führt, den Kern beruflicher Sozialer Praxis in ihrem ethischen Bezugsrahmen darstellt und sichert.*

*Die Bundesvorsitzenden*

*Michael Leinenbach und  
Gabriele Stark-Angermeier*

### Soziale Arbeit als Profession

Die Lösung sozialer Probleme erfordert professionelles Handeln. Die Ausbildung im Bereich Sozialer Arbeit in Deutschland blickt auf eine Entwicklung von hundert Jahren zurück. In dieser Zeit hat sich die Ausbildung an den Fachhochschulen und Universitäten mit sozialstaatlichen Vorgaben und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie durch wissenschaftliche Erkenntnisse und methodische Kompetenzen zunehmend qualifiziert und ausdifferenziert. Heute gilt die Soziale Arbeit als eigenständige Profession. Den normativen Rahmen für ihr Handeln setzt eine Profession selbstbestimmt und unabhängig. Sie orientiert sich dabei an geschichtlichen Traditionen und den theoretischen Diskursen der Disziplin. Aus Sicht des Berufsverbandes wird für die Soziale Arbeit eine eigenständige Position eingenommen, unabhängig von normativen Rahmen der Träger und Organisationen sowie den Anforderungen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.

Soziale Arbeit bewegt sich in einem Handlungs- und Reflexionsverhältnis zwischen

- dem gesellschaftlichen Auftrag,
- der Beauftragung durch das Klientel und dem damit verbundenen kommunikativ vermittelten Hilfe- bzw. Unterstützungsprozess,
- der notwendigen Parteinahme und dem Einwirken auf das (sozial-)politische Umfeld, um strukturelle Ursachen sozialer Problemlagen zu bearbeiten
- und den Rahmenbedingungen, die die Kosten- bzw. Anstellungsträger für eine wirkungsvolle Hilfe zur Verfügung stellen.

Dieses besondere Verhältnis definiert die Einzigartigkeit professioneller Sozialer Arbeit. Mit den vorhandenen Beständen an wissenschaftlichem Wissen, beruflichem Können und den erforderlichen Handlungsfreiheiten sind die Kriterien erfüllt, die einer Profession entsprechen.

Die notwendige berufliche Autonomie, die Einzigartigkeit der Expertise und die mit dem Auftrag und der Tätigkeit der Sozialen Arbeit verbundene Machtposition bedürfen der Selbstkontrolle auf der Grundlage einer Berufsethik. Eine Selbstkontrolle und die Vergewisserung der professionellen Expertise ist auch deshalb angezeigt, weil die

Soziale Arbeit ihren Auftrag nur in der gemeinsamen Arbeit mit der jeweiligen Klientel erfüllen kann. Am Ende sind es die Adressat\_innen der Sozialen Arbeit selbst, die an einer Problemlösung arbeiten und ihre Handlungsoptionen erweitern.

### Eine Berufsethik ist für die Soziale Arbeit unverzichtbar

Ethische Grundsätze und das berufliche Selbstverständnis bilden die Grundlage für professionelles Handeln. Im ethischen Diskurs können auch kritische Fragen zur Legitimität und Legitimität von Aufträgen entstehen, die zu reflektieren sind. Wichtig erscheint, die vertretenen Werte und Prinzipien nicht nur als Hintergrundfolie für einen ethischen Standpunkt zu benennen. Vielmehr können diese auch unmittelbare Auswirkung auf die berufliche Praxis haben. So gilt es, die ethischen Grenzen beruflichen Handelns aufzuzeigen, zu begründen und deren generellen Wert für das Gemeinwohl und die Bedeutung für den Erhalt sozialer Gerechtigkeit zu verdeutlichen.

### Der disziplinäre Blick

Soziale Arbeit zeigt und demonstriert Praxiskompetenz mit einem Werte- und Handlungswissen, das es erlaubt, Belastungen in Lebenssituationen zu identifizieren, zu bewerten und Wege zur Entlastung zu weisen. Diese Kompetenzen sind notwendig, um im Dialog bzw. in Zusammenarbeit mit den Klient\_innen Handlungsbedarfe zu erfassen, individuelle Lösungsansätze auszuarbeiten und Hilfestrategien zielgerichtet einzusetzen. Diese beinhalten eine regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Praxis.

Über die berufliche Handlungsperspektive hinaus gehört zum Leistungsspektrum der Sozialen Arbeit eine wissenschaftsbasierte Idee, wie das Zusammenleben in der Gesellschaft gestaltet werden kann, damit grundlegende menschliche Bedürfnisse Berücksichtigung finden. Hierzu gehören die Verbesserung der Lebenssituation, die Mitgestaltung und Teilhabe sowie gerechte soziale Strukturen in der Gesellschaft.

Soziale Arbeit zeigt sich als Beruf und Profession. Ihre ethische Orientierung umfasst diese beiden Dimensionen. Die Orientierung an Menschenwürde, an sozialer Gerechtigkeit, an Teilhabe und an den universalisti-

schen Rechten der Menschen, verbunden mit einer fundierten ethischen Haltung, definieren ein fachliches Merkmal der Sozialen Arbeit.

## Die Menschenrechte als ethischer Orientierungsrahmen

Jegliches ethische Handeln und eine entsprechende berufliche Haltung speisen sich aus gesellschaftlichen Traditionen und Einflüssen. Es ist unstrittig, dass sich eine Berufsethik nicht unabhängig von philosophischen Gedanken ausformulieren lässt, die weit in die Menschheitsgeschichte Europas zurückreicht. Mit der Globalisierung kamen auch Einflüsse anderer Kulturbereiche hinzu.

Humanistische Traditionen, die Orientierung an der Menschenwürde und den damit verbundenen Menschenrechten bilden die Grundlage einer Berufsethik, in der sich die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen und philosophischen Strömungen in der Sozialen Arbeit wiederfinden.

In den Ausführungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Grundrechte-Charta, der Menschenrechtskonvention und der Sozialcharta der EU, sowie der Allgemeinen UN-Menschenrechtserklärung und ihren Konventionen finden sich weitere Begründungen und Elemente für die Ethik der Sozialen Arbeit.

Menschenwürde und Menschenrechte geben einerseits Grundstandards für individuelles, gesellschaftliches und staatliches Handeln vor. Sie verweisen aber gleichzeitig als Realutopien über die Soziale Arbeit hinaus auf eine ethische Orientierung aller Menschen und aller staatlichen Institutionen.

## Ansatz und Funktion einer Berufsethik

Als der Berufsverband für die professionelle Soziale Arbeit lädt der DBSH die Akteure in der Sozialen Arbeit ein, sich mit den Standpunkten zur Ethik in der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen und sie kritisch zu überprüfen. Vor allem kommt es darauf an, sie in allen Bereichen der Sozialen Arbeit (in der Praxis, in der Lehre und Forschung, in den Strukturen und in der Politik) anzuwenden und weiterzuentwickeln. Aus un-

serer Sicht ist es für die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit auf allen institutionellen Ebenen (Ausbildung, Träger, Staat, Forschung) entscheidend, Räume zu schaffen, in denen ethische Reflexionen ermöglicht, gefördert und für die Gestaltung der Strukturen Sozialer Arbeit diskutiert werden.

Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragestellungen sichert die Qualität der Sozialen Arbeit. Zusätzlich werden die in den Menschenrechten benannten humanitären Grundbedürfnisse und Grundrechte für die berufliche Arbeit auf individueller und struktureller Ebene anerkannt und als Basis für die berufliche Arbeit genutzt.

Somit erfüllt eine Berufsethik für die Soziale Arbeit auf den verschiedenen Ebenen unterschiedliche Funktionen:

1. Sie verpflichtet die Professionsangehörigen, berufsethische Prinzipien zu nutzen und berufsethisch widersprechende Handlungsaufträge abzulehnen. Sie ist damit ein unverzichtbares Element beruflicher Selbstkontrolle.
2. Sie dient den Professionsangehörigen als Reflexionsinstrument in der Bewältigung des beruflichen Alltags.
3. Sie schafft und erhält die berufliche Identität und liefert einen wesentlichen Beitrag zur Selbstorganisation der Profession.
4. Sie unterstreicht die Orientierung der Profession in Bezug auf Menschenwürde, ethische Haltungen und Arbeitsprinzipien.
5. Sie verdeutlicht gegenüber der Klientel bzw. den Nutzer\_innen die grundsätzliche Orientierung der Sozialen Arbeit, und sie benennt die Prinzipien, auf die sich die Klientel verlassen kann.
6. Sie verdeutlicht gegenüber Öffentlichkeit und Politik die Wirkungsmächtigkeit, aber auch die Begrenzungen der Profession.
7. Sie beschreibt die Haltung zu anderen Berufen und Professionen auf den Ebenen von Abgrenzung und Kooperation/Zusammenarbeit.
8. Sie beschreibt in diesem Zusammenhang den Anspruch gegenüber dem Auftraggeber bzw. dem Anstellungsträger auf fachlich begründbare Autonomie bei der Berufsausübung.

9. Die berufliche Ethik beeinflusst langfristig die Rechtsprechung, z.B. bei Strafverfahren gegen Fachkräfte, Schadenersatzansprüchen von Hilfesuchenden oder auch in arbeitsrechtlichen Verfahren.

## Berufsethisches Handeln ermöglichen – Rahmenbedingungen und nächste Schritte

Mit dem Erarbeiten der Berufsethik resp. der Weiterentwicklung der berufsethischen Prinzipien wird eine Reflexionsmöglichkeit geschaffen, um erlebte Dilemmata konstruktiv bearbeiten zu können. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, wenn sich die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit auf Verbände und Institutionen stützen können, die sie sowohl in Bezug auf die eigene Qualifizierung wie auch in Bezug auf denkbare Konflikte in den Strukturen der Sozialen Arbeit unterstützen. Der DBSH bietet sich weiterhin als Partner an. Unsere Vision bleibt die Akzeptanz der Ethik durch eine Vielzahl der Akteure (Fachorganisationen, Träger usw.) in der Sozialen Arbeit.

Die Bezugnahme auf die Berufsethik und die damit verbundenen Werte und Prinzipien bilden die Grundlage dafür, dass Fragen nach dem „gelingenden Leben“ und dem „richtigen Handeln“ mit einer reflektierten ethischen Haltung begegnet werden kann.

### DIE NÄCHSTEN SCHRITTE:

1. Der DBSH als Berufsverband wird das Projekt „Berufsethik“ auf breiter Ebene diskutieren und – wenn möglich – hierfür eine Basis schaffen, die über den DBSH hinaus reicht.
2. Die Fachkräfte in der Sozialen Arbeit erhalten Anregung und Unterstützung, im beruflichen Umfeld aktiv Debatten zu ethischen Fragestellungen zu starten.
3. Langfristig plant der DBSH Maßnahmen für seine Mitglieder, den ethischen Diskurs innerhalb der Profession dauerhaft zu fördern. Hierzu können Schulungen entwickelt werden, die durch eine Qualitätsprüfung im Rahmen des DBSH-Instituts und Berufsregisters erfolgen.
4. Auf der institutionellen Ebene im Berufsverband wird die im DBSH eingerichtete Ethik-Kommission zur Klärung von

Fragestellungen, die sich aus beruflichen Dilemmata ergeben, Gremien und Beauftragte beraten und zur Unterstützung entsprechende Handreichungen und Vorlagen erstellen.

### Zusammenfassung

Soziale Arbeit als Profession bedarf einer wirkungsvollen Form der Selbstvergewisserung und Selbstkontrolle und einer transparenten Basis für die ethische Bewertung der ihr übertragenen Aufträge. Parallel zur Weiterentwicklung der berufsethischen Prinzipien formuliert der DBSH zu diesem Zweck eine Berufsethik für die Soziale Arbeit.

Die Notwendigkeit einer Berufsethik für die Soziale Arbeit ist begründet in der speziellen Machtposition gegenüber ihren Klient\_innen und der für die Arbeit notwendigen beruflichen Autonomie. Diese schließt mit ein, sich gegenüber illegitimen Aufträgen seitens der Auftraggeber, der Arbeitgeber und den Klient\_innen abzugrenzen.

Die Orientierung an den Menschenrechten und der Menschenwürde, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist, sowie eine Idee der sozialen Gerechtigkeit bildet für die Berufsethik das Dach, unter dem die unterschiedlichen weltanschaulichen, religiösen und philosophischen Strömungen innerhalb der Sozialen Arbeit zusammenfinden können.

Die Umsetzung der Berufsethik in der Praxis sowie den Diskurs mit allen relevanten Gruppen wird der DBSH durch verschiedene Schritte unterstützen.

Damit wurde beschrieben, wie die Berufsethik die Profession der Sozialen Arbeit stärkt und die Professionellen in ihrem Handeln unterstützt. In diesem Kontext spielt die aktuelle Vorherrschaft ökonomischen Denkens und Handelns in der Gesellschaft, der Sozialpolitik und in der Sozialen Arbeit eine Rolle. Sie belastet vor allen Dingen die Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen und über geringe Ressourcen verfügen. Die Dominanz ökonomischer Zwänge stellt zudem für viele Fachkräfte in der Sozialen Arbeit eine Belastung und eine Herausforderung dar, weil sie die tägliche Arbeit neu definiert und dadurch sinnvolle Hilfen erschwert bzw. verhindert. Wenn jedoch Soziale Arbeit sozialen

Wandel und die Lösung von Problemen fördern und die Menschen befähigen will, in freier Entscheidung ihr Leben gelingender zu gestalten, und wenn sie sich den Menschenrechten und der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlt<sup>1</sup>, muss sie sich mit der Dominanz der neoliberalen Strömungen auseinandersetzen und eine Vorstellung davon entwickeln, was man diesen entgegensetzen und wie eine gerechtere Gesellschaft aussehen kann. Dabei dürfen auch utopisch erscheinende Ziele nicht als unrealistisch verworfen werden, sondern es werden unter den gegebenen Bedingungen aktiv fachliche Perspektiven für das Klientel der Sozialen Arbeit entwickelt.

Eine Berufsethik eröffnet somit die Möglichkeit, die Fachlichkeit der Fachkräfte in der Sozialen Arbeit zu stärken und eine reflektierte, anwaltschaftliche Position für dies Klientel tatsächlich wahrzunehmen. Dies bezieht sich sowohl auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit als auch auf die (sozial-)politische Ebene. Der DBSH als Berufsverband verbindet damit die Zuversicht, den aktuellen Bedingungen in der Gesellschaft und in der beruflichen Praxis eine fachliche Realutopie für eine solidarische und gerechte Gesellschaft entgegenzusetzen und diese tatsächlich erreichen zu können.

<sup>1</sup> Siehe S. 36 FORUM sozial 2/2014.

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Deutscher Berufsverband  
für Soziale Arbeit e.V.  
(Herausgeber und v.i.S.d.P.)  
Michaelkirchstraße 17/18  
10179 Berlin  
Tel.: +49 (0 30) 2 88 75 63 10  
Fax: +49 (0 30) 2 88 75 83 29  
E-Mail: info@dbsh.de  
Internet: www.dbsh.de  
Sitz: Berlin, Amtsgericht  
Charlottenburg VR 27710 B  
Konzeption: Wilfried Nodes  
Gestaltung: press office  
sabine kuhn

### LITERATURAUSWAHL

**Banks, Sarah:** Ethics and Values in Social Work, Basingstoke, New York, 2012

**Conradi, Elisabeth:** Ethik im Kontext Sozialer Arbeit. In: Ethik-Journal 1. Jg.: Legitimation(en) sozialprofessionellen Handelns, Berlin, 2013

**Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hrsg.):** Gleiche Menschenrechte für alle. Dokumente zur Menschenrechtsweltkonferenz der Vereinten Nationen. In: Wien 1993, DGVN-Texte 43, Bonn, 1994

**Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.):** Heidelberger Erklärung, Berlin, 2012

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.):** Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 6. Auflage, Berlin, 2007

**Dungs, Susanne:** Die Legitimität „aufheben“ – Zum Problem der normativen Begründung sozialprofessionellen Handelns. In: Ethik-Journal 1. Jg.: Legitimation(en) sozialprofessionellen Handelns, Berlin, 2013

**Fritzsche, K. Peter:** Menschenrechte, Paderborn, 2004

**Jonas, Hans:** Das Prinzip Verantwortung, Frankfurt am Main, 3. Auflage, 1993

**Lob-Hüdepohl, Andreas/Lesch, Walter (Hrsg.):** Ethik Sozialer Arbeit, Paderborn, 2007

**Martin, Ernst:** Sozialpädagogische Berufsethik, Weinheim und München, 2001

**Maus, Friedrich/Nodes, Wilfried/Röh, Dieter:** Schlüsselkompetenzen der Sozialen Arbeit, Schwalbach, 2. Auflage, 2010

**Niemann, Hans-Joachim:** Grundzüge der vereinheitlichenden Theorie der Ethik (VTE) – Aufklärung und Kritik 2, Nürnberg, 2009, S. 66–90

**Nussbaum, Martha C.:** Gerechtigkeit oder Das gute Leben, Frankfurt am Main, 7. Auflage 2012

**Opielka, Michael:** Gerechtigkeit und Soziale Arbeit – Sozialethische und sozialpolitische Perspektiven. In Ethik-Journal 1. Jg.: Legitimation(en) sozialprofessionellen Handelns, Berlin, 2013

**Prasad, Nivedita:** Mit Recht gegen Gewalt – Die UN-Menschenrechte und ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit, Opladen, 2011

**Rawls, John:** Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main, 18. Auflage, 2012

**Schmid-Noerr, Gunzelin:** Ethik in der Sozialen Arbeit, Stuttgart, 2012

**Schumacher, Thomas:** Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit, Weinheim und Basel, 2013

**Sen, Amartya:** Die Idee der Gerechtigkeit, München, 2010

**Staub-Bernasconi, Silvia:** Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Bern, Stuttgart, Wien, 2007

**Thiersch, Hans:** Gutes Leben im Konzept des gelingenden Alltags. In: Otto, Hans-Uwe/Ziegler, Holger (Hrsg.): Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit – Zur Begründung des eigenen und gesellschaftlichen Handelns. In: Neue Praxis, Sonderheft 11, Lahnstein, 2012

**Wendt, Wolf Rainer:** Geschichte der Sozialen Arbeit Band 1 – Die Gesellschaft vor der sozialen Frage, Stuttgart, 5. Auflage, 2008

**Wendt, Wolf Rainer:** Geschichte der Sozialen Arbeit Band 2 – Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse, Stuttgart, 5. Auflage, 2008